

ANTRAG AUF ZUWENDUNG

An die
Förderstelle

Eingangsstempel PSS

über
Programmservicestelle der
Zukunftsinitiative Stadtteil
Brückenstr. 6a
10179 Berlin

Kunden-Nr. (Vergabe durch die PSS)

Vorgangs-Nr. (Vergabe durch die PSS)

Zukunftsinitiative Stadtteil

Antrag auf Förderung (Quartiersfonds 1)
im Teilprogramm Soziale Stadt

Fördergebiet:

für das Vorhaben:

Lokale Strategie zur Aktivierung bürgerschaftlichen
Engagements (Quartiersfonds 1)

1. Angaben zum QM Träger

Fa. / Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 Rechtsgeschäftliche Vertretung des/der Antragsteller(s)in

Hierzu sind befugt (Handels- oder Vereinsregisterauszug o.ä. ist beizufügen):

Name	Vorname	Funktion

1.2 Vorhabenbetreuung / Teammitarbeiter/in

Name	Vorname	Telefon	E-Mail

1.3 Postkontakt

Name	Vorname	Telefon	E-Mail

1.4 Vorsteuerabzugsberechtigung

Es handelt sich hier (QF 1) um die Weiterleitung von Fördermitteln und nicht um eine Vergütung des/der Antragsteller(s)in.

2. Angaben zum Vorhaben

Laufzeit des Vorhabens: bis

2.1 Zweck des Vorhabens

Ziel der lokalen Strategie ist, dass Bürgerinnen und Bürger Unternehmens- und Innovationsgeist entwickeln und durch bürgerschaftliches Engagement oder andere Aktivierungsmaßnahmen Qualifikationen erlangen, die auch auch für den Arbeitsmarkt hilfreich sind. In diesem Sinn sollen im Rahmen dieses Vorhabens (Quartiersfonds 1) Projekte gefördert werden, die der Aktivierung der Bewohner/innen, der Befähigung zur Selbsthilfe und der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen dienen. Über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Quartier soll die Entscheidungskompetenz der Bewohnern/innen gestärkt werden. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die beantragten Mittel an Dritte weiterzureichen. Sie werden durch Bürgervotum in Vergabejurs vergeben und vorwiegend für kleinteilige Projekte im soziokulturellen Bereich eingesetzt. Die einzelnen Projekte werden sukzessive im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres bewilligt und in den einzelnen Teilrechnungen und der Schlussrechnung detailliert aufgeführt.

2.2 Quartiersfonds 1

Der Fonds (Einzelmaßnahmen bis max. 1.000 Euro) dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Projekten im Quartier. Die Projekte müssen den Zielsetzungen des Quartiers entsprechen und sollen insbesondere auf die Förderung der Bewohneraktivierung und -beteiligung unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen ausgerichtet sein. Projekte, die aus dem QF 1 finanziert werden können, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Förderung der Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohnern
- Förderung und Anleitung zur Selbsthilfe
- Förderung der Eigenverantwortung
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Nutzen für die Gemeinschaft/ Nachbarschaft
- Belebung der Stadteilkultur

2.3 Indikatoren und Querschnittsziele

Im Zuge des Vorhabens werden die einzelnen Projekte anhand von quantifizierbaren Indikatoren beurteilt:

- Geschaffene Arbeitsplätze
- Geschaffene Ausbildungsplätze
- Unterstützte KMU / Mikrounternehmen
- Unterstützte sozio-kulturelle Einrichtungen
- Angebotene Dienstleistungen
- Bereitstellung / Aufwertung sozialer Infrastruktur
- Aufwertung, Sanierung oder Revitalisierung von Flächen

Zu berücksichtigen sind weiterhin die im Rahmen des Programmes formulierten Querschnittsziele:

- Nachhaltigkeit
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Integration

2.4 Beteiligung und Publizität

Die Bevölkerung ist über die Durchführung des Quartiersfonds und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren und wird einbezogen u.a. über:

- Vergabegremien (Jury, Quartiersrat)
- Bewohner/innen-Foren
- Beratung Vorortbüro
- Internetauftritt QM
- Quartierszeitung
- Aushänge im Gebiet

3. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens

3.1 Voraussichtliche Gesamtausgaben des Vorhabens

3.2 Für das o.a. Vorhaben wurden bzw. werden weitere Fördermittel beantragt:

JA **NEIN**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Falls Ja:

Bitte machen Sie nähere Angaben, bei wem und in welchem Umfang Sie weitere Fördermittel beantragt haben.

3.3 Sonstige Einnahmen (Eigenmittel u.ä.)

JA **NEIN**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

(Falls ja = Höhe der Einnahmen oder falls nein = 0)

3.4 In welcher Höhe beantragen Sie Fördermittel der Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS)?

Gesamtsumme QF1: _____ - €

3.5 Haushaltsjahr: _____ **2008**

4. Erklärungen

1. Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen werden wird.

Ich/Wir beantrage/n die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Hinweis: Beginnen Sie mit dem Vorhaben nicht, bevor die Förderstelle dem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Maßnahmebeginn gilt der erste Vertragsabschluss mit einem Letztempfänger zur Realisierung des Vorhabens.

2. Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen. Mir/Uns ist bekannt, dass sich gemäß § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer zur Erlangung von Fördermitteln falsche Angaben macht.

4. Ich/Wir werde/n die Bewilligungsstelle zudem unverzüglich unterrichten, wenn sich hinsichtlich von Umständen, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe/n, Änderungen ergeben.

5. Ich/Wir bin/sind mit der Erhebung der im Antrag enthaltenen Daten durch die Bewilligungsstelle einverstanden. Zugleich erkläre/n ich/wir mein Einverständnis zur Übermittlung der für die Programmdurchführung erforderlichen Daten an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung, die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und an die Europäische Kommission. Die Erhebung und Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis von § 10 (1) und § 6 (1) Nr. 1 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in Verbindung mit den Artikeln 6, 7 und 37 der Verordnung (EG) Nr. 1828 / 2006 vom 08.12.2006.

- Mit der Antragstellung erkläre ich/wir mich/uns einverstanden,
- dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsbehörde und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf Datenträger gespeichert und von ihm oder einem von ihm Beauftragten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden,
 - dass ein Verzeichnis aller Begünstigten mit Angaben zu den geförderten Vorhaben und den Förderbeträgen veröffentlicht wird,
 - dass die geförderten Vorhaben von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele verwendet werden können, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte von der Verwaltungsbehörde informiert.

Hinweis:

Wird die Zustimmung von Ihnen verweigert, werden keine Fördermittel bewilligt.

6. Mit Erteilung der Bewilligung verpflichtet sich der/die Antragsteller/in ein vorhabenbezogenes Konto oder Unterkonto für die jeweilige Zuwendung einzurichten.

Kontogebühren sind nach VV ZIS 2007 förderfähig. Die Bankverbindung ist der Förderstelle spätestens mit dem erstem Zahlungsabruf mitzuteilen.

7. Diesem Antrag sind als Anlagen beigefügt:

- Erklärung zum Subventionsbetrug
- Handels- oder Vereinsregisterauszug o.ä. (rechtsgeschäftliche Vertretung)

Name
in Druckbuchstaben

Unterschrift
Antragsteller(s)in bzw. Verfügungsberechtigten

ANTRAG AUF ZUWENDUNG

Ort, Datum

Stempel des/der Antragsteller(s)in

Belehrung über Strafbarkeit des Subventionsbetruges und Entbindung der Finanzbehörde vom Steuergeheimnis

Zum Antrag auf Zuwendungen nach der VV ZIS 2007

vom: 00.01.1900

Antragsteller/in:

für das Vorhaben: Lokale Strategie zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements (Quartiersfonds 1)

Durch das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist der Tatbestand des Subventionsbetruges geschaffen worden, § 264 StGB. Danach macht sich strafbar, und zwar auch durch leichtfertiges Handeln, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind.
2. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
3. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

Subventionserheblich sind die Tatsachen, die nach

1. dem Subventionszweck,
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind, auf den oben bezeichneten Antrag bezogen, insbesondere die in der VV ZIS genannten Voraussetzungen.

Ich ermächtige die Finanzbehörde gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabeordnung (AO), der Vergabebehörde Sachverhalte, die auf unrichtige und unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen hindeuten, mitzuteilen.

Kenntnis genommen:

(Stempel und Unterschrift des/der Antragsteller(s)in)

Datum

(Stempel und Unterschrift des/der Bevollmächtigten)

Datum

Wenn ein/e Bevollmächtigte(r) tätig ist, sind beide Unterschriften erforderlich.